



Bundesnetzagentur

# Unabhängigkeit, Zertifizierung und Unbundling der Netzbetreiber

Dr. Chris Mögelin, Besitzer, Beschlusskammer 7  
enreg - Institut für Energie- und Regulierungsrecht  
Berlin, 08.04.2014



[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)



1. Überblick zur Zertifizierung der Transportnetzbetreiber
2. Einzelfragen aus den Zertifizierungsverfahren
  - 2.1. Cooling On und Cooling Off der „zweiten Führungsebene“
  - 2.2. Konzernrichtlinien
  - 2.3. Beteiligungsverbote
3. Markenentflechtung der Verteilernetzbetreiber



- Übertragungsnetzbetreiber (Strom):
  - 4 Zertifizierungen erteilt (2x als ETB, 2x als UTB)
  - 2 Zertifizierungen versagt (Tennet, Baltic Cable)
  - Zertifizierungen können auch weiterhin erfolgen, wenn Voraussetzungen vorliegen
- Fernleitungsnetzbetreiber (Gas):
  - 15 Zertifizierungen erteilt (4x als ETB, 11x als UTB)
  - Keine Zertifizierungen abgelehnt
- Zertifizierungsentscheidungen wurden mit mehr oder weniger umfangreichen Auflagen verbunden



- Für das Führungspersonal des Unabhängigen Transportnetzbetreibers (UTB) gelten besondere Vorgaben zur Einstellung („Cooling On“) und zur Beendigung des Vertragsverhältnisses („Cooling off“)
- Vorgaben beschränken Personalaustausch im vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen (viEUV)
- Vorgaben erstrecken sich auf „Personen, die der obersten Unternehmensleitung unmittelbar unterstellt sind und für Betrieb, Wartung oder Entwicklung des Netzes verantwortlich sind“ (sog. zweite Führungsebene)
  - BNetzA: Keine Beschränkung auf rein technische Aufgaben im Rahmen des Netzbetriebs, mitumfasst ist z.B. auch der kommerzielle Betrieb des Netzes
  - Umgehung durch „Vereinigung“ von Unternehmensleitung und zweiter Führungsebene?



- Transportnetzbetreiber muss wirksame Entscheidungsbefugnisse besitzen und diese unabhängig ausüben können, viEVU haben jegliche unmittelbare oder mittelbare Einflussnahme auf das laufende Tagesgeschäft zu unterlassen
  
- BNetzA: Konzernrichtlinien sind grundsätzlich unzulässig
  
- Klar abgegrenzte Ausnahmen sind zulässig, soweit sachlich begründet, z.B.:
  - Konzernweite Bilanzierungsregeln, soweit diese für die Vollkonsolidierung erforderlich sind
  - Compliance-Richtlinien, soweit diese zur Begrenzung der Konzern-Haftung erforderlich



- Beteiligungsverbote gelten nicht nur für den ETB und sein Mutterunternehmen, sondern auch für den UTB
  - z.B. Verbot für Tochterunternehmen des viEVU, die die Funktionen Erzeugung, Gewinnung oder Vertrieb von Energie an Kunden wahrnehmen, direkt oder indirekt Anteile am Transportnetzbetreiber zu halten, d.h. Netzbetreiber muss grundsätzlich an Konzernspitze angebunden sein
  
- Einzelfragen
  - BNetzA: Reine Holdinggesellschaften ohne energierelevante Tätigkeit dürfen Anteile am Transportnetzbetreiber halten
  - Erdgastankstellen als Vertrieb von Energie an Kunden?



- „Markenrechtliche Entflechtung“ ist verpflichtend für Verteilernetzbetreiber eines vertikal integrierten Unternehmens mit mehr als 100.000 Kunden
- Verwechslungsgefahr zwischen Netz- und Vertriebsaktivitäten bezogen auf die Markenpolitik und das Kommunikationsverhalten muss ausgeschlossen sein
- 36 Verfahren sind eingeleitet worden
- Teilweise sind Verfahren eingestellt worden, weil Unternehmen ihr Kommunikationsverhalten geändert haben oder kurzfristige Änderungen angekündigt haben

## Beispiele problematischer Markenabgrenzung:

Vertrieb	Netz
	
	
	
	





## Beispiele problematischer Markenabgrenzung:

### Vertrieb



The screenshot shows the N-ERGIE website for the distribution sector. The header includes the logo and navigation links like 'Die N-ERGIE Partner', 'Presse', 'Karriere', and 'Schulinformation'. Below the header is a main banner with the headline 'Liebe Ehrenamtliche, wir fördern Ihr Engagement für die junge Generation.' and a photo of children. The main content area is divided into several sections: 'Anmeldung' (login), 'Aktuelles' (news), 'Erdgas' (gas information), 'Strom' (electricity information), and 'Bürgerdialog' (citizen dialogue). The 'Bürgerdialog' section features a 'Schließ dich an' button and lists 'STROM SMART', 'Erdgas SEPA', and 'Kundenzeitschrift Ökostrom'.

### Netz



The screenshot shows the N-ERGIE website for the network sector. The header includes the logo and navigation links like 'Die N-ERGIE Netz GmbH', 'Aktuelles', 'Veröffentlichungen', 'Kontakt', and 'anmelden'. Below the header is a main banner with the headline 'Strom – wir spannen das Netz' and a photo of a power line tower. The main content area is divided into several sections: 'Störungsmeldung' (report a fault), 'Anmeldung' (login), 'Aktuelles und Netzstörungen' (news and network outages), 'Einspeiser Strom' (generator electricity), 'Zählerstand mitteilen' (report meter reading), 'Netzanschluss' (grid connection), 'Zentrale Planauskunft' (central plan information), and 'Netzmaßnahmen' (network measures). The 'Anmeldung' section includes a login form with fields for 'Benutzername/E-Mail Adresse\*' and 'Passwort\*'. The 'Zählerstand mitteilen' section includes a form to report meter readings.



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Chris Mögelin  
Beisitzer, Beschlusskammer 7

+ 49 228 14 - 5640  
[chris.moegelin@bnetza.de](mailto:chris.moegelin@bnetza.de)